

Aus dem Heimatgebiet

Goldene Sprüche des Großvaters auf dem Lande Stadt Neuenburg

für den Monat März

Ein März, der der Sonne wehrt,
Wird vom Bauer nicht begehrt.

März muß trocken sein, nicht feucht,
Sonst wird's Brot im Späthjahr leicht.

Im Kungunde (3.) trübschwer,
Bleibt gar oft die Scheuer leer.

Im März ein Kahl mit Sonnenschein,
Wird eine gute Ernte sein.

Wenn im März viel Winde weh'n,
Wird's im Maien warm und schön.

So viel im März die Nebel steigen,
So viel im Sommer sich Wetter zeigt.

Wie die 40 Mitter (10.) das Wetter gestalten,
So wird es noch 40 Tage anhalten.

Ein schöner Josefstag (19.) —
Das ganze Jahr gut werden mag.

Das Wöselg für einen König
Ist für einen Scheffel Märzhaub zu wenig.

Viel und langer Schnee — viel Heu,
Aber mager Korn und dicke Spreu.

Je drei Tage Sonn' und ein Tag Regen,
Licht aus in Tal und Höh den Segen.

Im Marien (25.) schön und rein,
Wird das Jahr sehr fruchtbar sein.

Märzgewitter zeigen an,
Dass große Winde ziehen heran.

Süet man im März zu früh,
Ist's meist verlorne Liebesmüh.

Zweimonatliche Zahlung der Versorgungsrenten

Der Reichsarbeitsminister hat die Versorgungsämter angewiesen, zur Vereinfachung der Versorgungsrenten an die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen vom April 1945 ab bis auf weiteres jeweils für zwei Monate im voraus anzuzahlen. Darnach werden erstmalig an den üblichen Zahlungstagen Ende März die Versorgungsrenten für April und Mai ausbezahlt werden, und zwar sowohl an Vorkriegsrentner als auch durch Vorkriegs- und Ueberweisung. Die Versorgungsämter müssen mit den jeweils ausbezahlten Beträgen zwei Monate haushalten.

Zur 73. Kartenperiode

Die Mitteilung über die 73. Kartenperiode wird dahin bekräftigt, daß auf den Grundkarten für Kinder von 6 bis 10 Jahren nur der eine vorhandene Protabschnitt mit dem Aufschrift „500 Gramm R-Brot oder 375 Gramm R-Mehl“ ungenügend ist, da, wie bereits mitgeteilt, die Brotration der Kinder von 3 bis 10 Jahren nur um 500 Gramm gekürzt wird.

Ferner bestimmt der Erlass, daß auf den Grundkarten für Volkshilfsrentner bis zu 8 Jahren ebenfalls die beiden Protabschnitte über je 125 Gramm Nahrungsmittel ungenügend sind und auf sämtliche R-Protabschnitte über 500 Gramm Brot wahlweise 375 Gramm Roggenmehl bezogen werden kann, da sich auf den meisten Grundkarten der 73. Karteperiode nunmehr gültige Abschnitte, die zum Bezuge von Roggenmehl berechtigen, nicht mehr befinden. Schließlich ist nochmals darauf hinzuweisen, daß die Abschnitte der Grund- und Ergänzungskarten für die 72. Kartenperiode bis Sonntag den 11. März Gültigkeit behalten.

Kartoffel-Einkellerer müssen länger reichen

Infolge der Herabsetzung der Kartoffelrationen muß auch die Versorgung der Einkellerer eine entsprechende Veränderung erfahren.

Wie vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mitgeteilt wird, müssen die Versorgungsberechtigten, die 100 Kilo eingeliefert haben, sowie Kleinfamilien bis zum Alter von drei Jahren, für die 50 Kilo eingeliefert worden sind, bis zum 24. Juni 1945 reichen.

Die Versorgungsberechtigten, die 150 Kilo eingeliefert haben, müssen von ihren Vorräten 25 Kilo Speisekartoffeln nach näheren Bestimmungen des zuständigen Landesernährungsamtes gegen Auflieferung einer Empfangsbescheinigung abliefern. Kollektive, die dieser Ablieferungsfrist bis zum 31. März 1945 nicht nachkommen, werden in Bezug anderer Lebensmittel, z. B. bei Brot, Nahrungsmittel usw. gekürzt. Diefür werden noch nähere Bestimmungen ergehen, die in der 75., 76. und 77. Karteperiode wirksam werden. Untertagsarbeiter im Vergleich haben, auch wenn sie ihre Aufnahmen voll eingeliefert haben, nur 25 Kilo Speisekartoffeln abzuliefern.

Alle Kartoffelkellerer werden darauf hingewiesen, den längeren Versorgungszeitraum schon jetzt beim eigenen Verbrauch sorgfältig zu berücksichtigen, da bei vorzeitigem Verbrauch unter keinen Umständen Aufablieferungen gegeben werden können.

Für die Gebiete der Landesernährungsämter Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg gelten nach den dortigen anderen Regelungen entsprechende Bestimmungen, die drücklich bekanntzugeben werden, doch ist sofort zu beachten, daß Versorgungsberechtigten in den genannten Gauen, die 50 Kilo eingeliefert haben, mit ihren Vorräten bis zum 1. April 1945 reichen müssen.

NSDAP- und Heimtschulen wohlbehalten rückgeführt

NSDAP, Berlin, 2. März. Der Inspektor der nationalpolitischen Erziehungsanstalten und Deutschen Heimtschulen hat bekanntgegeben, daß die Jungmänner der nationalpolitischen Erziehungsanstalten und Schüler und Schülerinnen der Deutschen Heimtschulen aus den zu evakuierenden Gebieten ohne Ausnahme wohlbehalten zurückgeführt werden konnten.

Vom Finanzamt wird heute eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen erteilt.

Durch die Steuervereinfachungs-Verordnung brauchen im allgemeinen für 1944 nur diejenigen Steuerpflichtigen eine Einkommen- und eine Gewerbesteuererklärung abzugeben, die für 1943 mit mehr als 12.000 RM Einkommen bzw. mit mehr als 12.000 Reichsmark Gewerbeertrag veranlagt worden sind. Alle ändern nur dann, wenn ihr Einkommen bzw. Gewerbeertrag 1944 um mehr als 15 v. H. größer oder um mehr als 10 v. H. kleiner gewesen ist als 1943, sowie diejenigen, die zur Abgabe einer Steuererklärung durch Aufhebung eines Vorurteils vom Finanzamt besonders aufgefordert werden. Dagegen hat jeder bisherige umsatzsteuerpflichtige Unternehmer eine Umsatzsteuererklärung 1944 abzugeben. Die Vorurteile zu den Steuererklärungen werden den in Betracht kommenden Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen durch die Post zugelandet werden. Die ändern, bei denen auch für 1944 die Voraussetzungen für eine Veranlagung zutreffen, müssen einen Vorwurf vom Finanzamt anfordern. Näheres ist aus der öffentlichen Aufforderung im heutigen Anzeigenteil sowie an den öffentlichen Bekanntmachungsstellen an den Rathhäusern zu erfahren. Außerdem gibt das Finanzamt auf schriftliche, mündliche oder fernmündliche Anfrage jederzeit die gewünschte Auskunft.

Tübinger (Ausweiser festgenommen.) Die Tübinger Polizei nahm einen Ausländer fest, der vor einiger Zeit aus dem Strafgefängnis Mottenburg entwichen war. Er trieb sich bis zu seiner Wiederverhaftung in der Mottenburger und Tübinger Gegend herum. In der Markung Mottenburg verübte er vierzehn Einbruchsdiebstähle in Gasthäusern und Luftschuttsäumen. Auch einem Tübinger Luftschuttsäum hatte er einen Besuch ab und raubt verschiedene Kleidungs- und Wäschegegenstände.

Mottweil (Schwarzhandel.) Wegen unbefugter Abgabe eines Schweines wurde der in B. Kreis Freudenstadt, wohnhafte Gastwirt F. von der Strafkammer Mottweil zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen Beurlaubung erfolgt der in U. Kreis Borb. wohnhafte Landwirt Z. anstelle einer an sich verwirklichten Gefängnisstrafe von zwei Jahren eine Geldstrafe von 100 RM. Das Schwein wurde auf Anordnung des Gerichts beschlagnahmt.

Neuenburger Straßenbeleuchtung

Quellen: Stadtgerichts- und Stadtratprotokolle; Bauakten; Famil. Rathaus Neuenburg.

Der „Enztaler“ hat kürzlich in seinem heimatgeschichtlichen Teil ein „Eingeländi“ aus der Zeit vor 100 Jahren wieder veröffentlicht, in dem sich ein Bürger gegen die angeregte Einführung der Straßenbeleuchtung äußert. Die Episode kennzeichnet die Kleinbürgerliche, gemütslos-rückständige Haltung der Widermerierzeit. Vielleicht interessieren in diesem Zusammenhang die Tatsachen, die sich über die Entwicklung der Neuenburger Straßenbeleuchtung bis 1870 aus drücklichen Quellen feststellen lassen.

Der früheste unmittelbare Hinweis auf die Beleuchtungsverhältnisse unserer Stadt liegt zwar erst aus dem Jahre 1771 vor; es ist aber für die ganze frühere Zeit ohne weiteres ein Schluss aus den sonst bekannten Zuständen dieser Art in kleineren Städten erlaubt. Danach kann man sich die Straßenbeleuchtung bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts kaum primär genug vorstellen.

Der tägliche Stundenlauf des Kleinbürgerlichen Lebens pocht sich viel enger, als wir dies heute getohnt sind, an die natürlichen Lichtverhältnisse an. Wie heute noch beim Pflügen begannen und endeten die meisten Tätigkeiten mit dem Tageslicht. Für die Bewohner der Straßen lag deshalb weit weniger Bedürfnis nach einer künstlichen Erhellung vor. Auch der Durchgangsverkehr durch unser Städtchen besaß bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts keinen Umfang, der eine intensive Beleuchtung erfordert hätte. Aus Sicherheitsgründen fehlte sie natürlich nie ganz, konzentrierte sich aber an Stellen, wo sie gebraucht wurde, um öffentliche Funktionen zu ermöglichen. Bürger, die zu „nachtschläferlicher Zeit“ unterwegs sein wollten oder mußten, hatten sich eben selbst mit einer Beleuchtung zu versehen oder die Hindernisse in Nacht zu nehmen. Von der in manchen Städten bestehenden Vorrichtung, bei nächtlichen Ausgängen eine Leuchte mit sich zu tragen, habe ich in den Quellen der Stadt Neuenburg bis heute keine Spur finden können.

Beleuchtet wurde durch Abrennen von Schwefelringen, Wachringen oder Holzspannen in aufgesteckten eisernen Pfannen oder Holtern (sog. Becken, Fackeln, Feuerlöcher). So war z. B. in Neuenburg 1771 eine Beckenanne am Wohnhaus des Krämers Johann Michael Barth „nahe an unteren Tor“ (das abgetriebene Schornsteinrohr) angebracht. Ein solcher Beckenringkörper darf schon für die ältere Zeit mindestens auch am oberen Tor und etwa auf dem Marktplatz angenommen werden. Das nicht die ganze Stadt nicht hatte, geht aus mehreren Belegen über die Benutzung von Fackeln beim Heimgang aus dem Wirtshaus hervor. 1763 wird geflagt, daß dadurch die Brandgefahr erhöht werde; 1768 hat in der Tat ein Wirtshaus mit seiner Fackel eine Holzbeuge angezündet. Die Beckenanne wurden 1822 abgeschafft; es waren zu dieser Zeit immerhin 10 Pfannen im Gebrauch; gleichzeitig mit ihnen wurden noch 50 Becken verkauft. Die Abnung gegen diese sehr mehr zündende als leuchtende Einrichtung ist durchaus verständlich. Bezeichnend ist aber, daß mit ihrem Abgang nicht etwa zu einem besseren Beleuchtungssystem übergegangen wurde; vielmehr kam die Straßenbeleuchtung überhaupt ab.

Regelmäßigerweise bestand in weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch nach wirksameren Straßenlampen; zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden in manchen Gründungen die technischen Voraussetzungen dazu. Im März 1843 hatte denn auch endlich der Bürgerausschuss für die Einrichtung einer Beleuchtung gestimmt; der Stadtrat aber hatte sie abgelehnt. Das Oberamt verfügte nichts, weil eine Straßenbeleuchtung durch postleiliche Geilnde nicht notwendig geboten sei. Lediglich in den Nächten vor und nach den Jahrmärkten wurde zur Erhöhung der Sicherheit 1849 die „gehörige Beleuchtung“ der Hauptstraße, soweit in ihr Waden aufgestellt waren, angeordnet. Wie diese Forderung erfüllt wurde, ist nicht mehr festzustellen.

Zuletzt war es aber doch die Aufsichtsbekörde, welche — vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit — auf Erhellung von städtischen Straßenlampen drängte. Der Stadtrat wehrte sich lange aus finanziellen Bedenken; dagegen wurde z. B. 1851 die Angelegenheit wieder einmal zurückgeschickt, weil der Stadt durch eine Ueberbewehrung größere Ausgaben erwachsen wären. 1856 wiederholte das Oberamt seine Aufforderung. Die Erhellung der Glendahnstraße (Weg zum Bruch) sollte durch die Verlebung der Stadt westlich lebhafter werden lassen. Auch jetzt noch hielt der Stadtrat an seiner Sparpolitik fest mit der Begründung auf ein Haushaltsjahr, in dem laufenden Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ausreichen kein Gemeindefonds umgelegt werden müsse, d. h. in dem die Wärdern. Ein Anfall sei bis heute nicht vorgekommen, und die Fußwege müßten ja ohnehin selbst beleuchtet. Es war im übrigen damals schon die Rede von der Anlage einer neuen

Es geht auch ohne Thermosflasche!

Im Zuge der allgemeinen Energieeinsparung ist es von besonderer Wichtigkeit, jederzeit ein heißes Getränk bereit zu halten. Wer glücklicher Besitzer einer Thermosflasche ist, wird dafür sorgen, daß sie immer dann gefüllt wird, wenn heißes oder kochendes Wasser für ein Getränk zur Verfügung liegt. Wer keine Thermosflasche hat, macht sich eine bequeme Flasche. Man nimmt dazu eine gut verschließbare Flasche, die in zwei Lagen Zeitungspapier oder in eine alte Flaschenhülle aus Stroh gewickelt wird. Das Ganze wird mit einem Einwickelband zusammengehalten und nochmals in mehrere Lagen Zeitungspapier eingeschlagen. Zum Schluß steckt man die Flasche in eine möglichst eng anliegende Hülle aus Flanell oder einem dicken Wollstoff, die oben mit Bindung zusammengezogen oder mit Schnur zugebunden wird. In dieser Form kann man die Flasche mit zur Arbeitsstätte oder auf die Reise nehmen. Wird das Getränk für den Hausgebrauch aufbewahrt, so genügt es auch, wenn man anstatt der Wollstoffhülle eine Wolldecke fest um die in Zeitungspapier verpackte Flasche wickelt. — Damit die Flasche beim Einfüllen der heißen Flüssigkeit nicht platzt, wird sie erst vorgewärmt und dann auf ein festes Loch gestellt.

Stuttgart. (Wannstrolcher.) Wer gegenwärtig über die Hilber wandert, muß die bedauerliche Wahrnehmung machen, daß die vielen an den Straßen gepflanzten jungen Obstkäusern allenthalben unter den Kronen mit Gewalt abgeknipft wurden.

Hier Knaben ertranken

Mödingen, 29. Febr. Hier Knaben im Alter von sieben bis vierzehn Jahren sprangen bei Hochwasser in der Nähe des Dorfes Schönbach auf den schwimmenden Weiskölen herum. Dabei wurden sie von der reichenden Strömung des Baches erfaßt und mitgerissen. Nöchlich zerborst die Scholle und sie versanken in den Fluten. Ein auf Urlaub befindlicher Soldat eilte auf die Hilferufe herbei und sprang sofort in das eiskalte Wasser. Seine Rettungsversuche blieben erfolglos. Die vier Knaben ertranken.

Hände weg von Explosivstoffen

Aus Baden, 29. Febr. Zwei Knaben fanden in Billingen ein Explosivgeschloß und hantierten daran herum, wobei es einer zu Boden fallen ließ. Das Geschloß explodierte und verletzte nicht nur die beiden Burden, sondern auch zwei in der Nähe befindliche Frauen, so daß alle vier ins Krankenhaus verbracht werden mußten. Einer der Burden, der 13 Jahre alte Sohn des Schmiedemeisters Berger, ist den Verletzungen erlegen.

Laistraße nach Borsheim in Verbindung mit dem Projekt der Untertalisenbahn; der Stadtrat hätte die Beleuchtungsfrage offenbar gerne mit diesem Problem zusammen gelöst. Das Oberamt ließ aber nicht mehr locker und land im Stadtkaufhaus (Wessinger) einen rührigen und unvoreingenommenen Helfer bei der Vertretung seines fortschrittlichen Standpunkts. Wessinger ließ sich von dem Offenburger Vertreter eines Mineralölwerks Vorschläge über die Vierung von Lampen und Betriebsstoff zur Straßenbeleuchtung mit Erdöl machen; er führte dem Stadtrat immer wieder bereit die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung vor Augen. Es ist heute noch aus den ausführlichen Protokollen usw. gut zu verfolgen, wie geschickt er es anzufangen wußte, daß seine Stadträte zuletzt gar nicht mehr über das grundsätzliche Für und Wider der Beleuchtung überhaupt freuten, sondern immer mehr Anteil zeigten an der Wahl der besten Ausführung im Einzelnen. Wessinger selbst meinte, das Erdöl komme dem Sonnenlicht näher als Kohlenöl; es sei „fast so hell wie Gas“. Am 11. August 1886 endlich beschloß der Stadtrat die Errichtung von zwei hölzernen Laternenpfosten an den vom Oberamt vorgeschlagenen Stellen; zwischen den Häusern Weisköbler Wäyer (jetzt Sattler Holz) — Fuhrmann Scholl („Traube“) — Wäder Damm (Küfer Schande) und zwischen den Häusern Kaufmann Wäyerstein (Wädhinder Nagel) — Geometer Martin (Braunwäyer) — Kaufmann Ruh (Mall). Beim Haus des Weisköblers Wäyer verengte sich die Hauptstraße nach dem Stadtkaufhaus um 1886 stark; sie nahm dort überdies bei der Einmündung in die Marktstraße „eine ganz unregelmäßige Richtung“. Die Wahl dieses Punktes für die eine der beiden Laternen entsprang also ausdrücklich einer Erwägung der Verkehrssicherheit. Im übrigen sind die beiden vorgeschlagenen Plätze (in der Nähe der früheren Tore) wohl Stellen, an denen schon vor 1822 Beckpfannen angebracht gewesen waren; das Oberamt knüpfte demnach mit seinem beschriebenen Vorschlag an die alte Tradition an.

Ein weitergehender Antrag des Stadtkaufhausbesizers auf Beleuchtung von vier Straßenstellen ging nicht durch. Dagegen hatte schon am 19. Juli 1886 das Oberamt die Anordnung der Straßenbeleuchtung in Verbindung mit den Jahrmärkten (1849; f. o.) erneut eingeschärft, weil sie „in den letzten Jahren außer Acht gekommen war“; im September 1886 wurden daher doch für die Marktstraße (den Marktplatz) zu den genehmigten zwei Dauerlaternen zwei weitere angeschafft, die nur in der Nacht vor und nach dem Markttag brannten.

Der Neuenburger Glasfenstermeister Cuyper lehnte die angebotene Beschaffung der erforderlichen Beleuchtungsgegenstände ab; er wurde daher fertig von einem Händler in Offenburg bezogen. Der kleine Aug ist charakteristisch: In einer Zeit, wo jeder fortschrittliche Geschäftsmann seinen Pflichten nachzukommen suchte, der Bedarfsdeckung sich aufstehen, wick dieser Handwerker vor der ungewohnten Aufgabe zurück, anstatt die Gelegenheit zu ergreifen, aus dem dauernd bekommeneren Niedergang der Gemeindegeldmittel tatkräftig sich herauszuheben. Sogar den sakralen Grundbesitz „Markt am Platz“ opferte er seiner Scheu vor dem Neuartigen, das ihn zu bestimmten ungewohnten Umstellungen gezwungen hätte.

Als Betriebsstoff der neuen Leuchtquellen diente Schieferöl. Gefüllt, angezündet, gereinigt wurden die Lampen vom Volkshilfener, der sie auch um 11 Uhr nachts wieder löschte. Offenbar beschränkte die Errungenschaft. Schon im Februar 1887 wurde zwischen Rathaus und Oberamtsgericht eine Straßenlaterne an einer Kette zum Herablassen aufgehängt. 1890 erlangte eine weitere beim Sattler Winterhosen Haus (Größenhauser Straße); 1892 eine zwischen der Wäyerhosen Wäyer (Holzappel) und der Kärcherhosen Wäyerhosen (Wäyerhosen). 1893 waren sieben Laternen im Gebrauch, zwei weitere wurden in der hinteren Gasse und in der Burgstraße errichtet. 1897 besaß die letzte Straßenlampe totalhörs bei der Einmündung der Schwannengasse (Wäyerstraße) in die Hauptstraße. Von dort an lag noch eine lange Häuserreihe besonders unheilvoll an der Straße nach Weisköben. Im Mai 1897 wurde deshalb beim Haus Diefenbacher (?) ein hölzerner Laternenpfeil errichtet, ebenso an der (alten) Borsheimer Straße „an dem Platz, wo der Brunnen stand“ (?). 1898/99 waren im Entwurf des Haushaltsplans Straßenlampen für des Vorstädte, den Fabrikal der Zententfabrik und die Straßenbrücke im Zug der Bahnhofsstraße vorgesehen; der Bürgerausschuss lehnte die Ausgabe ab und die Errichtung unterließ. 1870 endlich besaß Neuenburg 11 Laternen, die auch zu dieser Zeit noch vom Volkshilfener besorgt wurden. Erst später übernahm der Nachwächter diese Funktion.

Gewerbesekretär A. Reitz, Neuenburg.

Was sagt Lustikus!

Ich hasse warmen Kellernel,
Ist Luft herein, sonst geht es schief!

Kartoffeln

verderben und keimen schneller in warmen Kellern. Daher häufig lüften, doch nicht bei starker Kälte.



Die Sennerin von der Bründlalm

Roman von Hans Gehr

Verlag H. Schwabenscheider, München

Fortsetzung

„Vater sprach sich darüber nicht aus, aber als er mit seinem Pferd ein paar Tage später auf der Alp einkehrte, merkte dieser nach den ersten fünf Minuten schon, was da los war und er schüttelte am Abend seiner Frau begeistert davon, was sein Jäger für einen guten Geschmack habe.“

„Da hab er aber kein gutes Echo auf, denn Frau Bommberger ließ wieder einen Feldenspektakel los und jammerte, daß die Jagd natürlich darunter sehr zu leiden hätte und sie sei gewiß, daß wenn sie wieder abgewickelt wären, der Jäger halbe Tage bei der belagerten Sennerin drüben sitzen würde und seine Pflicht verrichte, für die man ihn nach ihrem Ermessen schon viel zu hoch bezahle.“

„Der Bommberger sagte nichts darauf, und auch das nette Elschen verlor sich mit tiefblasserem Herzen, denn nun wußte sie, daß es keinen Wert hatte, wenn sie dem Jäger auch noch so oft über den Weg lief und ihm Augen hinmachte, die ihm mancherlei hätten sagen müssen. Schließlich war sie sich auch zu gut dazu, immerwährend ein Federbüschlein verlockend in die Hand zu legen, das dann übersehen wurde. Und so gewöhnte sich das Mädchen allerlei Manieren an, die sie in kleinlicher Nahe erkannt. Sie unterließ es fortan, dem Jäger die Schuhe zu waschen, oder ihm gar ein Waschwasser heranzubringen, wenn er verschwitzt und müde von der Jagd zurückkam. Der Jäger merkte es wohl, aber er lächelte und dachte sich: Ich hab mal einer die Kleine an, wie giftig die auch sein kann auf einmal.“

Weiter hätte es ihn nicht. Er hatte auch gar keine Zeit dazu, sich näher damit zu befassen, denn sein Dienst nahm ihn jetzt vollends in Anspruch. Man konnte wirklich sagen, daß Herr Bommberger ein Jäger war, der etwas von der Sache verstand und der sein Geld nicht umsonst ausgab.

Im Treibjagd kamen eine ganze Anzahl seiner Freunde und für ein paar Tage ging es im Jagdhaus zu wie in einer Jahresmarktschau, und als der Jäger dann endlich wieder allein war, da waren die letzten Sommerstage im dunklen Grad der Zeiten verstrichen. Er war und ungesundlich mochte für Tage der Arbeit um die Berge, es regnete kalt und eines Morgens waren die höchsten Gipfel mit Schnee bedeckt.

In aller Eile wurden die Hochalpen geräumt. Manche Sennerin trüb ihre Herde gleich ins Tal. Die Minna jedoch überprüfte nur bis zur Niederalt, auf der sie noch vierzehn Tage zu bleiben gedachte.

Es war ein weiter Weg für den Jäger dorthin, aber er ließ sich nicht zurückhalten und besuchte sie so oft, als es ihm sein Dienst nur erlaubte.

Eines Abends nun, die Nacht senkte sich schon auf die Alpenfelder und ein eisiger Wind blies von den Süden, war Vothar wieder auf dem Weg dorthin. Er freute sich schon auf die wohlige durchweichte Stube, auf ein paar glückliche Stunden, die jetzt wohl schon zu zählen waren, denn es konnte sich nur mehr um ein paar Tage handeln, dann mußte auch die Niederalt geräumt werden. Die Minna zog dann für einen langen Winter ins Tal und für den Jäger begann die große Einsamkeit in den Bergen.

Als er an diesem Abend die Sonnblüte betrat, sah er sofort,

daß etwas vorgetrieben sein mußte. Er konnte das Mädchen ja gut um nicht zu merken, daß in der Zwischenzeit etwas vorgefallen sein mußte. Sie wich zunächst seinem fragenden Blick aus, aber als er sie in die Arme nahm, kam ihm ihr Blick irgendwie fremd vor.

„Gag einmal, Schöni, was ist denn eigentlich los?“ fragte er.

„Du bist so sonderbar heute.“

„Sie machte sich von ihm los und lächelte.“

„Du täuschst dich, Vothar.“

„Wirklich? Es kommt mir vor, als freue dich mein Kommen nicht recht.“

„Wie du nur so was denken kannst. Komm, mach dich bequem, ich mache dir gleich einen Kaffee.“

Und während er Gewehr und Kaffee ablegte, warf sie ein paar Scheite in das Feuer, nahm eine der kuppeligen Pfannen von der Wand.

„Alles in der Hütte deutete darauf hin, daß auch hier das Leben bald abgeschlossen würde. In der Ecke standen schon ein paar Röhren mit Gerat verpackt, aber der Herdflange hing eine Menge bunter Bänder, mit denen die Herde zum Abtrieb geschmückt werden sollte. Mit leiser Wehmut betrachtete Vothar diese Dinge und ließ einen Seufzer hören.“

Die Minna drehte den Kopf zu ihm zurück.

„Was schaust du so schwer?“

„Gedacht habe ich mir grad, wie das werden soll, wenn du nicht da bist.“

„Was Mädchen drehst du um und sparrst wieder mit dem eiseren Büffel in der Pfanne.“

„Der Winter dauert ja nicht ewig.“ meinte sie.

„Wied mit lang genug werden.“ antwortete Vothar. Und als sie ihm den Teller hinsetzte, sagte er ruhig ihren Namen. „Wohr ich kann dich doch einmal besuchen, dahem.“

„Warum denn nicht, wenn du willst.“

„Aber, Minna, was soll denn das jetzt wieder heißen. Ob ich will? Das mein ich, konntest du doch wissen. Jetzt sag einmal endlich, was ist denn eigentlich los. Du bist so verändert heute, da kannst du mir nichts vormachen.“

„So gut kennst du mich?“

„Ja, ich kenne dich besser, als du glaubst.“

Das Mädchen setzte sich jetzt auf die niedere Holzbank, zog die Füße herauf und verdrückte die Hände um die ausgezogenen Knien. Sie fixierte lange in die Herdflamme, die dann mit einem leisen Aufstöhnen zusammenfiel. Dabei sprach sie ganz leise:

„Er war schön, dieser Sommer, Vothar, und ich werde ihn wohl nie vergessen können. Und ich habe auch geglaubt, daß es immer so bleiben könnte zwischen uns beiden, aber da war diese Woche jemand bei mir und hat mit mir anders vorgeredet. Ja, hier gebietet hat sie mich, daß ich von dir lassen möchte, weil es nur dein Unglück wäre.“

„Vothars Brauen zogen sich finster zusammen.“

„Dann wenn du da bist? Das ist ja alles Unsinn!“

„Unsinnt?“ Sie schüttelte den Kopf. „Deine Mutter ist doch gewesen bei mir.“

Vothar sprang auf.

„Du, das kann doch nicht stimmen. Ich möchte wissen, was die Mutter sich in meine Sachen einzumischen hätte.“

„Grad daselbe habe ich sie auch gefragt. Dann hat sie gesagt, daß sie nur dein Bestes möchte. In einer Verbindung mit mir läge sie aber nur ein Unglück für dich, weil sie nicht glauben könnte, daß ich es ehrlich mit dir meine.“

Vothar konnte das nicht begreifen und es ärgerte ihn maßlos, daß die Mutter sich da in Dinge mischte, die nur ihm angingen.

angefangen. Das ist meine se nun, er mußte dem Mädchen Trost zusprechen und er versuchte ihr zu sagen, daß es kaum mehr vorkommen dürfe, daß seine Mutter in solcher Weise zu ihr sprach. Gleich in den nächsten Tagen wollte er einmal hinunter ins Tal.

„Und so wurde der Abend noch einmal zu trüberer Freude für beide. Sie wußten, daß die Tage gezählt waren, daß morgen vielleicht schon der Abtrieb erfolgen konnte.“

Fortsetzung folgt

Weltuhr als Gähne

Eine Lebenswürdigkeit weit über die Bedeutung eines Denkmals heimischer Handwerkskunst hinaus ist die Weltuhr von Bernburg. Sie hat außer dem normalen Zifferblatt noch 22 weitere Zifferblätter. Auf 20 Wählern ließ man die Uhrzeiten der Welt ablesen. Eine Handlung kreht sich in der Umfassung des Rades, eine Sternuhr zeigt im Laufe eines Jahres einen Tag mehr an; am 20. März geht sie zur Normalzeit zurück. Eine Kalenderuhr zeigt Tag und Monat an; ihr Kreislauf schließt sich alle vier Jahre, wenn die Periode eines Schaltjahres abgelaufen ist.

Der Bernburger Uhrmachermeister Ruch hat das Meisterwerk in jahrhundertlicher Arbeit geschaffen. Es war eine Art Schreinerarbeit. Im Jahre 1875 verließ der Nordamerikaner Keith einen Anschlag auf den Dampfer „Mose“ des Norddeutschen Lloyd. Er wollte das Schiff auf hoher See in die Luft sprengen und verbergte in dem Schiffsbrecher eine Schiffsmaße. Der Anschlag auf das Schiff mißlang, die Schiffsmaße explodierte im Hafen, aber dem Brecher fielen 100 Menschen zum Opfer. Der Bernburger Meister Ruch hatte den Mechanismus der Schiffsmaße gebaut, ohne eine Ahnung zu haben, zu welchem Zweck er verwendet werden sollte. Erschüttert von dem Brecher, an dem er schuldlos mißschuldig gemordet war, zog sich Ruch von der Welt zurück und suchte seinen Trost in der Arbeit. Er wollte können durch seine Kunst. Ein Ergebnis seiner Arbeit war die Weltuhr, die im Rathaus von Bernburg aufgestellt wurde. Eine zweite Uhr gleicher Art, ebenfalls von Ruch geschaffen, wurde im Rathaus von Paderborn aufgestellt.

Solbateneid

Es loht in mir wie Feuerbrand der heil'ge Eid zum Vaterland.

Du Gott der Welten sieh' mich bei, daß dieser Schwur glücklich sei.

Wenn alles sinkt und morch verbricht, ich stehe hier und wonke nicht.

Trübt auch mein Leib im Sturm der Schlacht, mein Geist steht weiter auf der Wacht.

Denn stärker noch als Sieg und Tod ist Herr, mein Eid, der in mir loht.

Herfried Lappenberg

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1944

Die in den folgenden Abschnitten A bis E bezeichneten Steuerpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1944

spätestens am 31. März 1945

bei den Finanzämtern abzugeben. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die infolge von Kriegereignissen ihren bisherigen Wohnsitz verlassen oder ihre bisherige Geschäftstätigkeit beendet haben, ist nicht mehr ihr bisheriges Finanzamt zuständig, sondern dasjenige Finanzamt, in dessen Bezirk sie voraussichtlich länger als sechs Monate sich aufhalten oder die Geschäftstätigkeit haben werden.

Eine Steuererklärung hat außerdem abzugeben, wer vom Finanzamt dazu besonders aufgefordert wird. Die Zustellung eines Steuererklärungs-Bordrucks gilt als besondere Aufforderung.

Für die Steuererklärungen sind die amtlichen Bordrucks zu verwenden. Diese sind bei den Finanzämtern erhältlich.

A. Einkommensteuererklärung für 1944

(1) Eine Einkommensteuererklärung für 1944 ist von allen Einkommensteuerpflichtigen abzugeben, die für das Kalenderjahr 1944 mit mehr als 12.000 Reichsmark Einkommen veranlagt worden sind.

(2) Einkommensteuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 1944 mit nicht mehr als 12.000 Reichsmark Einkommen veranlagt worden sind, haben eine Einkommensteuererklärung für 1944 nur abzugeben, wenn ihr Einkommen im Kalenderjahr 1944 um mehr als 15 vom Hundert, mindestens um 500 Reichsmark, größer gewesen ist als im Kalenderjahr 1943.

(3) Einkommensteuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 1943 nicht zur Einkommensteuer veranlagt worden sind, haben eine Einkommensteuererklärung für 1944 abzugeben:

a) wenn ihr Einkommen im Kalenderjahr 1944 ganz oder teilweise aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus freier Berufstätigkeit oder anderer selbständiger Arbeit bestanden hat, oder

b) wenn ihr Einkommen im Kalenderjahr 1944 ganz oder teilweise aus lohnsteuerpflichtigen oder kapitalertragsteuerpflichtigen Einkünften bestanden und mehr als 8000 Reichsmark betragen hat, oder

c) wenn ihr Einkommen im Kalenderjahr 1944 mehr als 1000 Reichsmark betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 600 Reichsmark enthalten sind, von denen ein Steuerabzug nicht vorgenommen worden ist, oder

d) wenn in ihrem Einkommen für das Kalenderjahr 1944 kapitalertragsteuerpflichtige Einkünfte von mehr als 1000 Reichsmark enthalten sind und der Einkommensteuerpflichtige für 1944 in die Steuergruppe I oder II fällt.

(4) Für beschränkt Einkommensteuerpflichtige gelten die Absätze 1 und 2 mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Einkommens die Summe der inländischen Einkünfte tritt. Beschränkt Einkommensteuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 1944 nicht zur Einkommensteuer veranlagt worden sind, haben eine Einkommensteuererklärung für 1944 abzugeben:

a) wenn ihre inländischen Einkünfte ganz oder teilweise aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus freier Berufstätigkeit oder anderer selbständiger Arbeit bestanden haben, oder

b) wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte nach Abzug der Einkünfte, von denen ein Steuerabzug vorgenommen worden ist, mehr als 600 Reichsmark betragen haben.

(5) Einkommensteuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 1944 mit nicht mehr als 12.000 Reichsmark Einkommen veranlagt worden sind, haben eine Einkommensteuererklärung für 1944 auch dann abzugeben, wenn die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1944, die nach Abzug der Steuerabzugsbeträge verbleibt, durch Wegfall von Steuerbefreiungen, die für 1943 gewährt worden sind, oder durch Veränderungen in der Zusammenfassung des Einkommens mit Bezug auf Steuerabzugsbeträge und andere Einkünfte um mehr als 25 vom Hundert, mindestens um 100 Reichsmark, größer sein würde, als für das Kalenderjahr 1943.

B. Körperschaftsteuererklärung für 1944

(1) Die Erklärungspflicht Abschnitt A Absätze 1, 2 und 4 Satz 1 gemäß gilt entsprechend für die Abgabe von Körperschaftsteuererklärungen für 1944

(2) Steuerpflichtige Körperschaften, die für das Kalenderjahr 1944 nicht zur Körperschaftsteuer veranlagt worden sind, haben eine Körperschaftsteuererklärung für 1944 abzugeben, wenn sie im Kalenderjahr 1944 ein veranlagungsbedingtes Einkommen bezogen haben. Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften haben in der Steuererklärung die gesamten Einkünfte, beschränkt steuerpflichtige Körperschaften nur die inländischen Einkünfte anzugeben.

C. Gewerbesteuererklärung für 1944

(1) Eine Gewerbesteuererklärung für 1944 ist von allen Gewerbesteuerpflichtigen abzugeben, bei deren Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 1944 ein Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 12.000 Reichsmark zugrunde gelegt worden ist.

(2) Gewerbesteuerpflichtige, bei deren Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 1944 ein Gewinn aus Gewerbebetrieb von nicht mehr als 12.000 Reichsmark zugrunde gelegt worden ist, haben eine Gewerbesteuererklärung für 1944 nur abzugeben, wenn ihr Gewerbesteuertrag im Kalenderjahr 1944 um mehr als 15 vom Hundert, mindestens um 500 Reichsmark, größer gewesen ist als im Kalenderjahr 1943.

(3) Gewerbesteuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 1943 nicht zur Gewerbesteuer veranlagt worden sind, haben eine Gewerbesteuererklärung für 1944 abzugeben, wenn im Laufe des Kalenderjahres 1944 der Gewerbebetrieb neu gegründet oder bei einem bereits bestehenden Gewerbebetrieb durch Wegfall des Befreiungsgrundes die Gewerbesteuerpflicht eingetreten ist.

D. Besonderheiten für Personengesellschaften und Gemeinschaften

(1) Alle gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaften (Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und andere Personengesellschaften), auch diejenigen, bei deren Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 1944 ein Gewinn aus Gewerbebetrieb von nicht mehr als 12.000 Reichsmark zugrunde gelegt worden ist, haben eine Erklärung zur einheitlichen Feststellung des Gewinns aus Gewerbebetrieb für das Kalenderjahr 1944 abzugeben.

(2) Diejenigen Personengesellschaften und Gemeinschaften, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind, haben eine „Erklärung zur einheitlichen Feststellung der Einkünfte“ für das Kalenderjahr 1944 abzugeben.

E. Umsatzsteuererklärung für 1944

(1) Eine Umsatzsteuererklärung für 1944 ist von allen Kaufleuten abzugeben, deren umsatzsteuerlicher Umsatz im Kalenderjahr 1944 mehr als 1000 Reichsmark betragen hat.

(2) Land- und Forstwirte, deren Umsätze nach Durchschnittssätzen ermittelt werden, und Straßenhändler, die ein besonderes Strafverfahren führen, brauchen eine Umsatzsteuererklärung nur abzugeben, wenn sie vom Finanzamt dazu aufgefordert werden.

Neuenbürg (Württ.), 28. Februar 1945.

Das Finanzamt.

Verstorben sind:

Frau Maria Wacker Wwo., geb. Daube, im 90. Lebensjahr. In stiller Trauer: Karl Wacker und Frau Christian Hablitzel u. Frau, geb. Wacker. Mina Wacker, USA. Eduard Wacker, Wilhelm Lutz und Frau, geb. Wacker. Fünf Enkelkinder und drei Urenkelkinder. Neuenbürg, 2. März 1945. Beerdigung Sonntag nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle aus.

Frau Wilhelmine Maier, verw. Köbler, geb. Großmann im 77. Lebensjahr. — Teilbetrauert von den Iren: Emma Stocker, geb. Köbler mit Gatten Ernst Stocker, Kaufmann. Helene Hermann, geb. Köbler mit Gatten Gustav Hermann, Bürgermeister. Tony Maier, Carl Maier, z. Zt. bei der Wehrmacht mit Frau Herta, geb. Weise. Hilde Maier, Adolf Großmann und Frau Hedwig, geb. Kempf und acht Enkelkinder. Die Beisetzung fand in aller Stille statt. Wildbad, Pension Großmann, Satz a. N., Schönbühl, Halle a. S., 27. Febr. 1945. Für alle uns erwiesene Anteilnahme danken wir innigst.

Gustav Schmid im Alter von 41 Jahren. — In tiefer Trauer: Die Gattin Frieda Schmid mit Kindern. Die Geschwister Rob. Schmid mit Fam., Wildbad, Emma Proß, geb. Schmid mit Fam., Wilh. Schmid mit Fam., Karl Schmid mit Fam., Johanna Schmid, Emilie Rath mit Fam., Birkenfeld, Wildbad, 2. März 1945. Beerdigung am Dienstag den 6. März, vormittags 9 Uhr auf dem Waldfriedhof in Wildbad.

Wir haben uns vermahnt: Max Henger, Uffz. stud. pharm., Neuenbürg (Württ.). Hilde Henger, geb. Wepfer, Kirchheim/Teck, 3. März 1945.

Gottesdienste

Evangelische Gottesdienste

Sonntag Ohll, den 4. März

Neuenbürg, 8.30 Uhr Predigt (Gemeindehaus), 9.30 Uhr Kirchenfeier, 13.30 Uhr Christenlehre (Schüler), Entlassung des ältesten Sohnes. Dienstag 20 Uhr Kriegsgedächtnis.

Methodistengemeinde.

Sonntag, 4. März 1945, 9 Uhr

Andacht, Predigt anst. Feier des Hl. Abendmahls, 9.30 Uhr

Colombad, 14 Uhr Hüfen, 14 Uhr

Ostenhausen, 16 Uhr Neuenbürg.

Katholische Gottesdienste

3. Fastensonntag den 4. März

Neuenbürg, 7.15 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Schülertagesdienst mit Ansprache 14 Uhr Andacht, Freitag 18.30 Uhr Kriegskolonien.

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Freizeit-Kassen der NS-Frauenhilfe

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister

Ein Hexenmeister